

Vereinsordnung des ASCD e. V.

betr. die Einrichtung und Führung von Bankkonten, das Zahlungsverwesen, Barmittel

- ASCD VO Bankkonten, Zahlungsverwesen, Barmittel -

Durch den Vorstand beschlossen am 23.10.2010

und gültig ab dem 01.01.2011

Für die Einrichtung von Bankkonten, die Vornahme von Zahlungen und den Umgang mit Barmitteln gilt Folgendes:

1. Alle Bankkonten werden im Namen des Vereins und für diesen geführt.
2. Alle Auszahlungen werden durch Scheck oder Überweisungen vorgenommen, autorisiert durch den Kassenwart und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Alle Barmittel des Vereins werden in regelmäßigen Abständen auf das Vereinskonto eingezahlt.